

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Flurneuerordnungsverfahren Zimkendorf
Az.: 5433.31-N-20-Zimkendorf

L A D U N G

zur Auslegung des 2. Nachtrages des Flurneuerordnungsplanes und zur Bekanntgabe des 2. Nachtrages des Flurneuerordnungsplanes im Flurneuerordnungsverfahren Zimkendorf

1. Auslegung des Flurneuerordnungsplanes zur Einsichtnahme

Damit alle Beteiligten Kenntnis vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen des Nachtrages des Flurneuerordnungsplanes erlangen können, werden diese Teile des Flurneuerordnungsplanes nach erfolgter Widerspruchsbearbeitung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 09.12. bis zum 10.12.2020 täglich von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Vorpommern in Stralsund, Raum 412.**

2. Bekanntgabe des Nachtrages des Flurneuerordnungsplanes im Flurneuerordnungsverfahren Zimkendorf

In dem Flurneuerordnungsverfahren Zimkendorf, Gemeinden Lüssow, Niepars und Pantelitz, Landkreis Vorpommern-Rügen habe ich gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen den Termin zur **Bekanntgabe** und Erläuterung über den Inhalt des Nachtrages des Flurneuerordnungsplanes auf

**Dienstag, den 15. Dezember 2020 um 10:00 Uhr
im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Stralsund,
18439 Stralsund, Badenstraße 18, Saal**

festgesetzt, zu dem Sie hiermit geladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass **Widersprüche** gegen den bekannt gegebenen Nachtrag zum Flurneuordnungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorgebracht werden können (§ 59 FlurbG).

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. **Vollmachtsvordrucke** können bei der Flurneuordnungsbehörde angefordert werden.

Beteiligte (Teilnehmer und Nebenbeteiligte), die mit den Festlegungen im Nachtrag des Flurneuordnungsplanes einverstanden sind oder ihre Zustimmung zu einer nachtragsrelevanten Planänderung bereits schriftlich oder mündlich erklärt haben, brauchen nicht zum Anhörungstermin zu erscheinen.

Den von Änderungen betroffenen Teilnehmern und Nebenbeteiligten wurden die sie betreffenden Nachweise zugestellt.

Stralsund, den 30.10.2020

Im Auftrag

gez. Garbers
Abteilungsleiter

Ausgefertigt:

Stralsund, den 03.11.2020

Im Auftrag


Klatt

